

29.08.08

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. November 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung am 26. Juni 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/9786 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 12. November 2007
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Demokratischen Volksrepublik Algerien
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
– Drucksache 16/9561 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.09.08
Erster Durchgang: Drs. 298/08